

Beantwortung Ihrer Stellungnahme

Besten Dank für die Mitwirkung am Vorhaben «Natur- und Kulturgüterschutz Stadt Wil».

Wir haben Ihre Rückmeldungen geprüft und stellen Ihnen gerne unsere Beurteilungen zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thematik:

Natur- und Kulturgüterschutz Stadt Wil

Teilnehmerangaben:

Quartierverein Wil West
Titlisstrasse 8
9500 Wil

Kontaktangaben:

Stadt Wil
Marktgasse 58
9500 Wil

E-Mail-Adresse: mitwirken@stadtwil.ch

Telefon: 071 914 47 19

Teilnehmeridentifikation:

33037

Bereich	Kapitel	Ihre Eingabe	Beurteilung
Objektblätter Kulturinventar	25 Baudenkmäler Gallusstrasse 42-46, 48, 50, 52	<p>Antrag Die Wohnhäuser der Gallusstrasse 42-46, 48, 50, 52 sind nicht in das Inventar Baudenkmäler aufzunehmen.</p> <p>Begründung In diesem Teil der Gallusstrasse besteht die höchste Bevölkerungsdichte im Quartier. Dies ist auf die Art der Wohnhäuser zurückzuführen, die sehr familiengerecht sind. Sie haben auch einen grösseren Umschwung. Das BGK Strassenräume Westquartier möchte diesen Strassenzug besonders aufwerten. Deshalb soll die Möglichkeit bestehen bleiben, die Wohnhäuser in diesem Bereich im Innern und gegen aussen (z. B. Balkone) verändern zu können. Damit soll das Wohnen in diesem Teil des Quartiers weiterhin attraktiv bleiben, resp. optimiert werden.</p>	<p>Stellungnahme Stadt Wil Mit der Aufnahme in das Schutzinventar sind die Schutzziele noch nicht exakt bestimmt, sondern sehr allgemein gehalten und lassen sich erst anhand eines konkreten Projekts oder Provokationsverfahrens präzisieren. Ihre berechtigten Anliegen zum genauen Schutzzumfang und zum Entwicklungspotenzial auf der Parzelle fliessen in eine Güterabwägung mit ein. Nutzung und behutsame Anpassungen der Liegenschaft gelten in der modernen Denkmalpflege als beste Voraussetzungen für einen langfristigen Erhalt der schutzwürdigen Gebäude. Balkonerweiterungen, energetische Optimierungen, Umnutzung von Nebenräumen u. a. sind bei Schutzobjekten gängige Strategien, um den Wohnwert zu erhöhen und die vorhandenen baukulturellen Qualitäten in einem attraktiven Quartier weiterzuentwickeln. Bei Bauabsichten empfehlen wir, frühzeitig mit dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr Kontakt aufzunehmen. Liegenschaften und Grundstücke dieser Grösse werden in der Regel in einem mehrstufigen Planungsprozess mit Vorabklärungen, Studien, Testplanungen u. a. entwickelt. Dabei sollen auch die Schutzziele einfliessen, schrittweise konkretisiert und mit den Nutzungsinteressen abgewogen werden.</p>
Objektblätter Kulturinventar	100 Baudenkmäler Zürcherstrasse 19	<p>Antrag Der Quartierverein Wil West würde sich freuen, wenn der Besitzer der Liegenschaft die Aufnahme in das Inventar Baudenkmäler unterstützen würde.</p> <p>Begründung Zusätzliche Angaben zur Baugeschichte der Villa India: - erbaut als Wohnhaus 1893 von Carl Stücheli im gleichen Stil wie die Häuserzeile entlang der linken Seite der Zürcherstrasse (17 bis 31) - 1898 gekauft von August Mahler (1855-1924) - Um- und Anbau im Jahr 1906; Architekt Paul Truniger (Planstempel 6. Juli 1905) Der Anbau mit seinem imperialen Touch entspricht der Lebensweise des Hausbesitzers, der in Indien zu grossem Reichtum gelangt war. Diese aussergewöhnliche Architektur in Verbindung mit einem herkömmlichen Wohnhaus ist einmalig. Es gilt auch einen Wiler Architekten zu würdigen, der um die Jahrhundertwende eine Reihe grossartiger Bauten geplant hat.</p>	<p>Stellungnahme Stadt Wil Wir bedanken uns für Ihre inhaltlichen Präzisierungen, die wir gerne berücksichtigen werden.</p>

Bereich	Kapitel	Ihre Eingabe	Beurteilung
Objektblätter Kulturinventar	Allgemeine Rückmeldung zum Kulturinventar	<p>Antrag Die Vorschriften in Bezug auf den Denkmalschutz müssen Rücksicht nehmen auf die qualitative Weiterentwicklung der Häuser. Diese müssen im Innern und Äussern umgebaut, erweitert und gestaltet werden können. Die energetische Sanierung der Häuser sowie der Einbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sind unter Berücksichtigung von entsprechenden Gestaltungsrichtlinien zu ermöglichen.</p> <p>Begründung Das Westquartier ist ein Wohnquartier. Damit die Wohnungen marktgerecht angeboten werden können und attraktiv sind, müssen diese einen dementsprechenden Standard aufweisen. So kann die Quartierentwicklung gelingen.</p>	<p>Stellungnahme Stadt Wil Im Westquartier wird neben einzelnen Gebäuden und der Stiefel-Siedlung, welche in das Schutzinventar aufgenommen werden sollen, ein Ortsbildschutzgebiet Substanzschutz im Bereich der Weststr. und Gallasstr. eingeführt. In Art. 5 bis 7 des Reglements zur Schutzverordnung werden die wesentlichen Bestimmungen für das Ortsbildschutzgebiet mit Substanzschutz festgelegt.</p> <p>Generell sind die bestehenden Gebäude zu erhalten und können, soweit sie einen historischen Zeugniswert haben, nicht abgebrochen werden. Umbauten oder Anbauten sind unter der Berücksichtigung der bestehenden und erhaltenswerten Bausubstanz weiterhin möglich. Neu- und Anbauten müssen sich gut in das bestehende Ortsbild einfügen (Art. 5 bis 7 Schutzreglement). Damit werden die bestehende Baustruktur, die Charakteristik sowie auch die Umgebungsgestaltung des Quartiers erhalten. Mit geeigneten Massnahmen kann zusätzlicher Raum geschaffen oder eine energetische Aufwertung vorgenommen werden. Von der Stadt werden gemäss Reglement über städtische Beiträge an Erhaltung und Pflege von Schutzobjekten kommunaler Bedeutung (Beitragsreglement) Beiträge für Kulturobjekte von kommunaler Bedeutung geleistet; bei Objekten von kantonaler Bedeutung übernimmt dies der Kanton. Die Beitragsregelung lehnt sich an jene des Kantons an.</p>